

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

Geschäftszeichen:  
BHGRVet-2016-447926/24-OP

Gemeinde Rottenbach  
Rottenbach 12  
4681 Rottenbach

Bearbeiter/-in: Peter Ortbauer  
Tel: (+43 7248) 603-64513  
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99  
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

[www.bh-gr-ef.ooe.gv.at](http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at)

Grieskirchen, 28.03.2017

## Aufhebung der Stallhaltepflicht gemäß § 8 Geflügelpest-VO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der derzeitigen Seuchensituation in Österreich und ganz Europa und der Ergebnisse des Influenza-Wildvogel screenings wurde beschlossen, die verpflichtende Stallhaltung zu beenden. Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß § 8 Geflügelpest-VO sind jedoch weitgehend beizubehalten, da nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht.

Aus der am 24.03.2017 veröffentlichten Kundmachung (GZ 74100/0022-II/B/10/2017) über **amtlich angeordnete Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Geflügelpest** ergeben sich folgende Pflichten für den Tierhalter:

- Geflügel ist so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird
- die Fütterung und Tränkung der Tiere hat im Stall oder einem Unterstand zu erfolgen
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.
- Anzeigepflicht bei folgenden Krankheitszeichen:
  - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme
  - der Eierproduktion
  - erhöhter Sterblichkeitsrate

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat und bleiben so lange in Kraft, bis die Situation eine endgültige Aufhebung erlaubt.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass das **Influenza-Wildvogelmonitoring** konsequent weiterzuführen ist.

Die Kundmachung des Bundesministeriums für Frauen und Gesundheit schließen wir als Beilage an.

Wir ersuchen Sie um Veröffentlichung in der Gemeindezeitung oder in sonst geeigneter Form.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Peter Zeilinger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Kundenzeiten (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

**Amtsstunden:** Mo, Di 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7:00 bis 13.00 Uhr, Do 7:00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.